

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

**Stiftungsprofessur für Europäische Sicherheitspolitik
Endowed Centre for European Security Studies**

www.european-security.info



**Joint Study Seminar (JSS) LVak – LFUI –UMIT
„EUROPÄISCHE SICHERHEITSSTRATEGIE“**

FINAL PAPER LFUI–UMIT

***Möglichkeiten der praktischen Implementierung der
Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS)***

***Schwerpunkt:
Zivile Aspekte im Rahmen der GASP/ESVP***

März 2006

Redaktion und Herausgabe

Univ.-Prof. Dr. Alexander Siedschlag

Anja Opitz, M.A.

Mag. Thomas Gimesi

Mag. Anita Kuprian

Susanne Dilp

Dieses Paper dokumentiert die Ergebnisse der studentischen Arbeitsgruppen der LFUI und der UMIT und stellt keine wissenschaftliche Meinungsäußerung oder wissenschaftliche Arbeitsergebnispräsentation der Stiftungsprofessur für Europäische Sicherheitspolitik dar. Die von den Arbeitsgruppen erzielten Ergebnisse entsprechen nicht notwendigerweise den von der Stiftungsprofessur vertretenen wissenschaftlichen Positionen.

Inhalt

I.	GASP und ESS, CIMIC-Konzept für ESVP im Spannungsfeld zwischen humanitärer Hilfe und militärischer Krisenintervention	3
II.	Erweiterter Sicherheitsbegriff und offene Punkte gemäß dem durch den 17. Generalstabslehrgang LVAK verfassten Mid-Term Paper Schwerpunkt: säulenübergreifende Querschnittsfragen	6
III.	Zwischen zivilem Anspruch und militärischer Perzeption: Eine kritische Betrachtung kommunizierter Interessen und Werte der Europäischen Union	10
IV.	ESS-Außenansichten und Akteursgruppen	12
	A. US–EU-Burden-Sharing	12
	B. Die Bedeutung der ESS innerhalb des Kooperationsrahmens EU-UN	14
	C. Die ESS unter Berücksichtigung der politisch-strategischen Entwicklung der VR China	17

I. GASP und ESS, CIMIC-Konzept für ESVP im Spannungsfeld zwischen humanitärer Hilfe und militärischer Krisenintervention

Arbeitsgruppe: Franz C. Pichler, Christian Monz, Clemens Glaser

1. Begriffsproblematik

Das erste Auftauchen des Begriffes CIMIC liegt ein wenig im Dunkeln, jedoch stützt sich der Begriff inhaltlich auf die Amsterdamer Verträge von 1997 und die so genannten Petersberg-Aufgaben von 1992, in denen eine Kriseninterventionstruppe beschlossen wurde und die eine Grundlage für ein CIMIC-Konzept der EU bieten. Die generelle Regelung befasst sich mit der Kooperation des Militärs mit verschiedenen nicht militärischen Organisationen nach einem militärischen Krisenfall. Seitens der NATO hat man sich unter anderem im NATO-Papier MC 411 *NATO Military Policy on Civil-Military Cooperation*, Brüssel, 2002 mit dem Begriff auseinander gesetzt.

Amsterdamer Vertrag, Artikel 17

Die zivil-militärischen Bereiche, welche in diesem Artikel genannt werden, schließen humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung inklusive friedensschaffender Maßnahmen ein. Den Begriff CIMIC jedoch in klare Grenzen zu fassen, ist bislang nicht gelungen – dies nicht zuletzt aufgrund der unpräzisen Definitionen des Terminus in verschiedenen Papieren, aus welchen er hervorgegangen ist. Klar ist, dass es sich dabei um eine Absichtserklärung handelt, um die Zusammenarbeit mit zivilen Organisationen hinsichtlich des Wiederaufbaues, der Herstellung von Sicherheit und der Schaffung von Infrastruktur zu verbessern. Aufgrund der unklaren Abgrenzung gegenüber anderen sich in Gebrauch befindlichen Begriffen fällt es zum Teil schwer, diese von einander zu unterscheiden. So wurden zum Beispiel Programme des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UN-OCHA) in Genf, die bis im Herbst 2001 unter der Bezeichnung CIMIC durchgeführt wurden, aus Gründen der Differenzierbarkeit unter der neuen Bezeichnung UN-CMCoord zusammengefasst.

Die Definitionen haben damit allerdings nicht wesentlich an Klarheit gewonnen. In der NATO heißt es dazu: "In the framework of a military operation conducted by NATO, the spectrum of relations between Alliance forces and civilian authorities, populations, organisations and agencies is wide." (MC 411/1.1) Der große Spielraum für Definitionen wird hier zwar erfasst – jedoch nicht eingegrenzt. Damit haben verschiedenen, jedoch nicht greifbare Bedeutung des Terminus sowie die Vielzahl an gleichnamigen, jedoch inhaltlich unterschiedlichen Begriffen zu keiner Vereinfachung der Situation beigetragen.

Hervorzuheben ist zudem die Rolle der NATO, die sich als einzige Institution berechtigt fühlt, CIMIC anzuwenden und es als ein NATO-eigenes Konzept propagiert. Gerade die enge Bindung an Organisationen wirft aber eine Vielzahl von Problemen auf – besonders bei der begrifflichen Inhaltssicherheit – weshalb sie dringend überdacht werden sollte. Vielmehr sollte der Weg in Richtung eines technischen und neutralen Instrumentariums gehen, das organisationsunabhängig eingesetzt werden kann; dies jedoch in Verbindung mit der dafür notwendigen Standardisierung und den benötigten Instanzen der Überwachung und Sankti-

onierung. Die Ebene, auf der CIMIC stattfindet, bedarf eines regulativen Pendant, da ansonsten die standardisierte Anwendung kaum möglich erscheint.

2. Konfliktproblematik

“The aim of this document is to establish a NATO military policy on CIMIC” (MC 411/1.2)

Trotz des etwas unspezifischen Begriffes fanden bereits mehrere als definitive CIMIC-Einsätze deklarierte Operationen statt. Genannt seien hier unter anderem die Einsätze in Bosnien 1997-2004, im Kosovo 1999-2004 und in Mazedonien 1999-2003. Im Rahmen dieser Aktionen wurden im Kosovo in etwa 2.600 Häuser wiederhergestellt und in Bosnien ca. 1.900 CIMIC-Einzelprojekte durchgeführt.

Unbeantwortet bleibt hierbei allerdings die Frage nach der Identifikation der Akteure innerhalb eines Konfliktgebietes. Um einen modellhaften Charakter zu erreichen sollen einige der beteiligten Parteien aufgezeigt und deren Rolle im Rahmen von CIMIC kurz angedeutet werden:

- R** Regierung/Regime des gegenständlichen Staates
- K** militärische Gegenbewegung zur herrschenden Regierung
- MA** militärische Kräfte von außen
- HA** Hilfsorganisationen von außen, die erst im Rahmen einer militärischen Mission ins Land kommen
- HI** im Land vorhandene Hilfsorganisationen

Es stellen sich dabei folgende Fragen:

- Wie viele Konfliktmöglichkeiten gibt es?
- Welche der Möglichkeiten lässt CIMIC unter Vereinbarkeit mit den militärischen Zielen zu und in welchen Fällen müssen die militärischen Ziele aufgegeben werden, um humanitäre zu erreichen?
- Ist die Aufgabe von humanitären Zielen zulässig?
- Inwieweit wird bereits an dieser Stelle ein Werte- oder Zielkonsens von Nöten?
- Wo liegen weitere Konfliktpotentiale?
- Sind alle Teilnehmer identifiziert und können sie in weiterer Folge in Entscheidungsstrukturen klar positioniert werden?

3. Anwendungsproblematik vor dem Hintergrund der Implementierung der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS)

„CIMIC soll helfen, das militärische Handeln mit dem zivilen Umfeld in Einklang zu bringen. Sie soll den eingesetzten Streitkräften die Durchführung ihres Auftrages erleichtern. CIMIC verbessert die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Einsatzräumen der Streitkräfte und fördert so die Sicherheit der eingesetzten Soldaten in einem instabilen Umfeld.“ (IMI-Analyse 2006/01 - in: AUSDRUCK [Februar 2006])

Soweit der Wunsch der deutschen Bundeswehr, welche die Ziele von CIMIC – entgegen der inzwischen auch in der ESVP üblich gewordenen Gebrauchsweise – eindeutig den militärischen Zielen unterordnet. Die sich aus dem Spannungsfeld der militärischen und zivilen Ziele ergebende Problematik ist also auf grundsätzliche Schwierigkeiten zurückzuführen. Die oftmalige Unvereinbarkeit der verschiedenen Ziele verlangt vor dem Hintergrund der strategischen Implementierung der ESS ebenso nach einem Regulativ wie nach einer Instanz, welche eine Wertigkeit vorzunehmen in der Lage ist und diese auch durchsetzen und überwachen kann. Die unterschiedlichen Fragen in Einklang mit den in der ESS geforderten Zielen zu bringen, dürfte ohne Grundsatzentscheidungen fast unmöglich werden. Im Vordergrund steht daher unter anderem die Frage, in wieweit es zu Wechselwirkungen zwischen zivilen und militärischen Aspekten des zu erreichenden Zieles kommen kann und welcher Art diese sind. Ein möglicher Fall wäre eine bidirektionale Wirkung. Ebenso können aber auch multidirektionale Auswirkungen auf bisher noch nicht bedachte oder berücksichtigte Faktoren und Beteiligte auftreten. Da bis dato die Frage nach dem grundsätzlichen Auftrags-, Ziel- und Wertekonsens unbeantwortet geblieben ist, sollte diese als Hauptherausforderung den Schwerpunkt einer Lösungssuche bilden.

Abschließend sei an dieser Stelle auf ein weiteres zu erörterndes Problemfeld verwiesen: verschiedene Dokumente, die das Vorgehen im Falle von Konflikten, Interventionen und Kriegen in unterschiedlicher Art und Weise regeln und die Frage nach der Legitimität derartiger Einsätze thematisieren. Besonders hervorgehoben sind die UN-Charta, entsprechende Artikel aus dem Völkerrecht (Kriegsvölkerrecht) und unterschiedliche NATO-Papiere, speziell MC 411, aus denen die Bedeutung von CIMIC als „Status einer Aktivität“ herzuleiten ist. Die konkreten Beispiele sind vielfältigster Natur und verlangen eine genauere Auseinandersetzung mit der Thematik sowie deren Tragweite. Beispielhaft wäre etwa die Frage, ob es sich jeweils um eine Operation im Rahmen von CIMIC handelt, wenn ein und dasselbe amerikanische Flugzeug in einem Kriegsgebiet zuerst Bomben und beim nächsten Einsatz Lebensmittel abwirft. Gleichmaßen ist der CIMIC-Gehalt auch dann zu hinterfragen, wenn mit den vorhandenen Lkws zuerst Hilfsgüter für die Bevölkerung transportiert werden und im Anschluss daran Waffen für eine lokale Rebellengruppe. Vor diesem Hintergrund entsteht die Forderung nach einer eigenständigen und unabhängigen CIMIC-Struktur.

II. Erweiterter Sicherheitsbegriff und offene Punkte gemäß dem durch den 17. Generalstabslehrgang LAVAK verfassten Mid-Term Paper. Schwerpunkt: säulenübergreifende Querschnittsfragen

Arbeitsgruppe: Christian Pumberger, Barbara Schett, Markus Simbeni

1. Zur Anwendung des erweiterten Sicherheitsbegriffes in nicht-militärischen Sektoren

Der erweiterte Sicherheitsbegriff ermöglicht die Betrachtung heterogener Sicherheitskomplexe. Im Gegensatz zum klassischen Sicherheitsbegriff treten nicht-militärische Bedrohungen zunehmend in den Vordergrund. Die bisher besonders auf staatliche Akteure fixierte Bedrohungseinschätzung muss durch die Erweiterung des Sicherheitsbegriffes auf eine Vielzahl von Akteuren ausgeweitet werden, insbesondere auf internationale, staatliche und nichtstaatliche Organisationen, Konzerne oder auf Regionen.

Gleichzeitig wird mit dem erweiterten Sicherheitsbegriff die Miteinbeziehung der Sektoren Ökonomie, Soziales, Umwelt etc. notwendig. Bei heterogenen Sicherheitskomplexen wird davon ausgegangen, dass mehrere Akteure in verschiedenen Sektoren interagieren können, wodurch es aber auch zu *spill-over*-Effekten kommen kann. Sicherheitskomplexe bleiben demnach nicht auf territoriale Grenzen beschränkt: „functional security“ tritt nun als Gegenkonzept zu „territorial security“ auf. In der Folge wird die Sicherung der kritischen Funktionen der Gesellschaft zum zentralen Element.

Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffes hat auf den Friedensbegriff und das Souveränitätsverständnis bedeutende Auswirkungen: Die Anwendung von (Zwangs-)Maßnahmen, die auf der Bedrohung des negativen Friedens basieren, können nicht analog bei Bedrohungen des positiven Friedens angewendet bzw. aufgrund des bestehenden Völkerrechts legitimiert werden. Die Weiterentwicklung von universell anerkannten Völkerrechtsnormen im nicht-militärischen Bereich – unter anderem die Definition des Bedrohungsbegriffes – die Ausweitung des Gültigkeitsbereiches des Völkerrechts auf eine Vielzahl von Akteuren bis hin zum Einzelnen in Verbindung mit der Einrichtung von Sanktionsmechanismen, müssen von der EU vorangetrieben werden. Das Souveränitätsverständnis muss zumindest hinsichtlich jener Sektoren, die territoriale Aspekte in den Hintergrund treten lassen, einem Wandel unterzogen werden: Dabei muss auch die weitere Kompetenzabgabe der Mitgliedsstaaten auf supranationaler Ebene (EU, Internationale Organisationen, VN) vorangetrieben werden. Gleichzeitig muss das in der EU verankerte Subsidiaritätsprinzip (und der Föderalismus) auch in Fragen der Sicherheit angewandt und ausgebaut werden. Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und die Bekenntnisse der EU zur Vielfalt innerhalb der Union müssen auch in den Außenbeziehungen zur Anwendung kommen, besonders in der Problematik der Verbreitung eurozentristischer (oder „westlicher“) Weltanschauungen oder in Fragen von „Good Governance“. Die Sicherheitspolitik der EU muss bei Anwendung des erweiterten Sicherheitsbegriffes auf alle Säulen der Union ausgeweitet werden. Neben einer weiteren Supranationalisierung muss es zur verstärkten Kooperation und Vernetzung mit den Mitgliedsstaaten und Regionen sowie mit nichtstaatlichen Akteuren kommen.

2. Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten im Zuge der Implementierung der ESS innerhalb verschiedener ziviler Sektoren

UMWELT

Europäische Umweltvorschriften und Maßnahmen haben bereits viel dazu beigetragen, um die Luftqualität zu verbessern, Flüsse vor Verschmutzung zu schützen und angemessen auf die Auswirkungen der Klimaveränderungen zu reagieren. Auf diesen Ansätzen aufbauend müssen weitere Anstrengungen vorangetrieben werden, um die aktuellen globalen Herausforderungen im Bereich Umwelt bewältigen zu können:

Notwendige Maßnahmen:

- EU-weite einheitliche Gefährdungsbeurteilung
- einheitliche Umsetzung der Gefahrenstoffverordnung
- länderübergreifende Schulungen und Seminare
- einheitliche Einsatzpläne und Kennzeichnungen
- einheitliche europäische Gesetze und Verordnungen

BILDUNG

Die allgemeine und berufliche Bildung sowie das Arbeiten in anderen Ländern leisten einen wesentlichen Beitrag zur interkulturellen Verständigung. Grenzüberschreitende Austauschprogramme sowie ein hohes Maß an Aufklärung, welche zum Verständnis anderer Kulturen beitragen und es den Bürgern erleichtern, die zahlreichen von der EU gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, in anderen europäischen Ländern zu leben, zu studieren und zu arbeiten, müssen vermehrt angeboten werden.

Notwendige Maßnahmen:

- vermehrter Fremdsprachenunterricht
- Schulbildung von Migrantenkindern
- Stipendien und Austauschprogramme

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Die Europäische Union bringt nahezu ein Drittel des weltweiten wissenschaftlichen Know-Hows hervor. Nicht zuletzt tragen Forschung und Entwicklung, die diesem Wissen zugrunde liegen, langfristig auch zu dem von den EU-Bürgern erwarteten Wohlstand und einer besseren Lebensqualität bei. Gemeinsame Programme konsolidieren die Arbeit der EU-Staaten. Dabei ist es wichtig, dass diese Projekte vermehrt finanziell gefördert werden.

Notwendige Maßnahmen:

- Schaffung eines Europäischen Forschungsraumes
- Forschungsfinanzierung
- Verwaltungsvereinfachung. (z.B. Patentanmeldung)
- Schaffung von Anreizen zur Mobilität

WIRTSCHAFT

Eine gesunde und aufstrebende Wirtschaft zählt zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren der EU, denn eine stabile Wirtschaftslage ist nicht nur auf globalisierten Märkten, sondern auch im sicherheitspolitischen Bereich von essentieller Bedeutung. Dieser Aspekt wurde bereits in der Europäischen Sicherheitsstrategie berücksichtigt und Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft gefordert. Durch geeignete Förderprogramme kann dazu beigetragen werden, die bestehenden internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu vertiefen, zu festigen und so einen gewichtigen Beitrag auch zur internationalen Stabilität zu leisten. Die mit guter Wirtschaftslage verbundenen Sekundäreffekte, wie eine niedrige Arbeitslosigkeit, fördern auch die innere Stabilität und Sicherheit. Gerade im internationalen Wettbewerb im Zeitalter der Globalisierung kann eine starke gesamteuropäische Wirtschaft auch dem „Ausverkauf“ europäischer Firmen vorbeugen und so die gemeinsamen Interessen besser wahren. Speziell auf die Ziele der Europäischen Sicherheitsstrategie bezogen sollte im Rahmen der sicherheitspolitischen Forschung ein besonderes Augenmerk auf den verstärkten bidirektionalen Wissens- und Ressourcentransfer zwischen Wirtschaft und Politik gelegt werden.

Notwendige Maßnahmen:

- Förderprogramme für die Wirtschaft
- Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der EU
- Abbau nationaler Beschränkungen
- Einbindung der Wirtschaft in die Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik

TECHNOLOGIE

Bei der Entwicklung neuer Technologien sollten als vorrangige Ziele Aspekte der Technologieführerschaft und Kompetenz betrachtet werden – diese lassen sich jedoch nur mit entsprechend qualifiziert ausgebildeten Mitarbeitern realisieren. Nur wenn innerhalb der EU die entsprechenden Humanressourcen vorhanden sind, um neue Technologien entwickeln zu können, kann eine führende Rolle in der globalen Gemeinschaft eingenommen werden. Gerade in der Sicherheitsforschung oder in der Entwicklung ziviler und militärischer Schutzkonzepte sollte das vorhandene technologische Know-How risikobewusst eingebunden werden.

Notwendige Maßnahmen:

- Ausbildungsprogramme
- Einbindung neuer Technologien der Sicherheitsforschung
- Risikoidentifikation und Präventionskonzepte für neue Technologien

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Da die Bereitstellung und der Fluss von Informationen heute meist elektronisch erfolgt, sind funktionierende Kommunikationssysteme unabdingbar, um Kooperationen zu ermöglichen und Informationstransfers zu gewährleisten. Cyberterrorismus und Cyberware sind bekannte, oft im Kontext mit der Bedrohung von Kommunikationssystemen benutzte Schlagworte, doch auch die im Moment noch tendenziell unterschätzten Gefahren von Cyberkriminalität werden aufgrund der gesellschaftlichen Abhängigkeit von netzgestützten Informations- und Kommunikationssystemen (IKS) immer bedeutsamer. Ein potentieller Systemausfall würde nicht nur

die Handlungsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigen, sondern kann auch die Stabilität einer ganzen Gesellschaft gefährden und somit auch einen wichtigen, nicht zu unterschätzenden sicherheitspolitischen Aspekt darstellen. Gerade im sicherheitspolitischen Rahmen, in dem Vernetzung eine Schlüsselrolle im Bereich internationaler Kooperation und Kommunikation einnimmt, ist die Zuverlässigkeit und Stabilität von IK-Systemen unabdingbare Voraussetzung für flexible und schnelle Reaktion auf geänderte Bedrohungssituationen. Dazu müssen die kritischen Infrastrukturen für Information und Kommunikation identifiziert und entsprechende Schutzmechanismen eingeführt werden. Innerhalb der EU ist es dringend notwendig, einheitliche Vorgaben für alle Mitgliedsstaaten zu erlassen und bestehende Vorgaben der Mitgliedsstaaten anzupassen.

Gerade im Informationssektor ist der Grat zwischen Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Überwachungsmaßnahmen zur Absicherung sehr schmal. Es ist unbedingt notwendig hier entsprechende Mittel und Wege zu finden, um ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen, Initiativen einzuführen und den Einsatz der notwendigen Technologien voranzutreiben. Diese angesprochenen Mittel und Wege sollten jedoch nicht bei Institutionen oder Firmen halt machen, denn durch ihre Vielzahl und ihre oft unzureichend gesicherte oder gar ungeschützte Netzanbindung stellen auch private Haushalte europaweit ein großes Gefahrenpotential dar.

Notwendige Maßnahmen:

- Einführung einer zentralen Organisation zur Überwachung und Koordinierung von Präventions-, Interventions- und Post-Präventions-/Präemptivmaßnahmen
- Einbeziehung privater und wirtschaftlicher Infrastruktur
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Einführung von Maßnahmen gegen Cyberkriminalität

III. Zwischen zivilem Anspruch und militärischer Perzeption: Eine kritische Betrachtung kommunizierter Interessen und Werte der Europäischen Union

Mag. Thomas Gimesi

Mit dem vertiefenden Integrationsprozess der Europäischen Union zu einer politischen Union wurde zweifelsohne ein markanter Meilenstein auf dem seit Jahrhunderten zerworfenen „alten Kontinent“ geschaffen. Durch die Vorstellung von einer unter marktwirtschaftlichen Prinzipien geeinten Gemeinschaft sollte der Weg in Richtung Stabilität, Sicherheit und Wohlstand aller Mitgliedsstaaten eingeschlagen werden. Dass der gegenwärtige Entwicklungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, sondern vielmehr eine *permanente* Kritik beinhalten muss und eine konsequente Neuadjustierung des Systems hierzu erforderlich ist, sollte als grundsätzliches Verständnis betrachtet werden. Aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Verschiebungen im internationalen Rahmen mit einhergehenden Bedrohungsszenarien sieht sich Europa unter Berufung auf seine Vorstellungen von politischer und wirtschaftlicher Gemeinschaft veranlasst, seine Interessen auch im näheren Umfeld gesichert zu sehen und drängt auf den Ausbau sowohl ziviler als auch militärischer Kapazitäten, um künftigen Aufgaben gerecht werden zu können.

Das erklärte Ziel besteht in erster Linie in der Ausarbeitung eines Konzeptes zur strategischen Ausrichtung einer gemeinsamen Außenpolitik. Gegenwärtige Analysen bezüglich vorherrschender Bedrohungsszenarien verzeichnen eine Verschiebung in Richtung zwar regional begrenzter und politisch/ethnisch/religiös motivierter, jedoch sich *transnational* auswirkender Konflikte. Derartigen Krisen begegnen zu können, ist neben der Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht das einzige Ziel. Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der politischen und infrastrukturellen Strukturen gemäß europäischer Standards in designierten Beitrittsländern sind ebenfalls wichtige Bestandteile der erklärten Europäischen Sicherheitsstrategie. So werden die Eindämmung organisierter Kriminalität und die Effizienzsteigerung in den Bereichen der Rechtsstaatlichkeit als wichtig angesehen, wohingegen Belange der innereuropäischen gesellschaftlichen Stabilität und Sicherheit durch Maßnahmen seitens der Sozialpolitik als sekundär gewertet werden. Die Forderung nach einer Konservierung etwaiger kultureller und sprachlicher Eigenheiten der EU-Mitgliedsstaaten soll demnach ebenso forciert werden, wengleich fraglich ist, inwieweit die geförderte Betonung auf sozialer Diversität zur Stärkung eines erhofften „supranational spirit“ überhaupt zuträglich ist.

Die Investitionen zum Aufbau adäquater *capabilities*, welche zur Durchführung der genannten Initiativen erforderlich sind, werden seitens der Bevölkerung in erster Linie als eine Form verschleierte Aufrüstungspolitik wahrgenommen und verstärken das ohnehin vorhandene Misstrauen in diejenigen Gremien, deren Entscheidungskompetenz durch eine Machtübergabe durch die in der Union befindlichen Nationalstaaten erfolgte. Gerade in der Frage nach einer europäischen Beteiligung an Einsätzen im benachbarten Umfeld oder gar im internationalen Rahmen stellt sich die Frage, ob die Bevölkerung bereit ist, ein derartiges Engagement zu tragen. Die als gemeinsam postulierten Werte erweisen sich jedenfalls nicht als derart homogen und in den Herzen der Menschen verankert, was der vorerst stillstehende Ratifikationsprozess der EU-Verfassung zu bestätigen scheint. Fest steht, dass dieses Scheitern nicht gerade hilfreich war, um die Glaubwürdigkeit einer gemeinsamen Europäischen Sicherheitsstrategie zu stärken, die sich dezidiert auf die de facto ungeteilten Wertvor-

stellungen bezieht und sie auf deren Basis zu legitimieren sucht. Neben der Abhängigkeit von nationalstaatlichen Einzelinteressen wird die Umsetzbarkeit vor allem auch aufgrund der unterschiedlichen Verpflichtungen seitens der Mitgliedstaaten an verschiedene Organisationen, seien diese intergouvernemental oder supranational, erschwert. So stehen beispielsweise nur beschränkte Kontingente sowohl aus dem militärischen als auch dem zivilen Bereich zur Verfügung, welche zu Einsätzen herangezogen werden können. Mit zunehmenden vertraglichen Verpflichtungen und der damit von selbst einhergehenden Verschärfung des Zuteilungsdilemmas nimmt tendenziell die Fähigkeit zur schnellen Bereitstellung von Mitteln ab.

Betrachtet man die Perspektiven, aus welchen der Versuch zur Entwicklung einer Strategie zur Sicherheit Europas unternommen wird, so zeigt sich, dass die Wahrnehmung je nach den möglichen Perspektiven – militärischen und zivilen – variiert und die Positionen diametral entgegengesetzt verlaufen. Bezieht sich die militärische Sichtweise, wie zuvor bereits genannt, auf vorwiegend globale Bedrohungen mit dem Versuch, diese bereits im Umfeld Europas zu zerstreuen, so wird vom zivilen Standpunkt aus gerade die soziale, innereuropäische Sicherheit als grundlegend angesehen. Das Prinzip „Innere Sicherheit durch Äußere Sicherheit“ wird so konterkariert durch das notwendige Vorhandensein sozialer Ausgewogenheit innerhalb der Europäischen Union, wie etwa einem gerechten Gesundheits- und Pensionssystem, einer effizienten Arbeitsmarktpolitik und einem transparenten und unbürokratischen Rechtsapparat. Das Vertreten „gemeinsamer Werte“ und das Bedürfnis, diese auch im Außenverhältnis wahrzunehmen, wird wohl seitens der BürgerInnen nur im Falle eines bereits im Innenverhältnis vorhandenen Vertrauens in die Institutionen erwachsen können.

Als Antwort auf die Frage, was der Begriff „gemeinsamer Werte“ beinhaltet, fallen zumeist die Schlagworte Demokratie, Menschenrechte, Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit. Sowohl bezüglich der theoretischen Hinterfragbarkeit bezüglich der Legitimität – aufgrund vorherrschender Unbestimmtheit – als auch insbesondere im Hinblick auf die realpolitische Ausgestaltung dieser in den einzelnen Mitgliedsländern, wird die Möglichkeit zur Ausbildung eines Wertkonsenses innerhalb der Bevölkerung unterminiert. Zwar wird beispielsweise auf potenziell mangelhafte Standards im Bereich der Rechtsstaatlichkeit bei Bewerberländern hingewiesen und diese in weiterer Folge zu einem Beitrittskriterium im Kampf um die Wählergunst erhoben, jedoch ist das geforderte Maß in der Union selbst mitunter mangelhaft umgesetzt. Exemplarisch seien hier die Änderungen im Bereich der belgischen Verfassung, der Gebundenheit des ICC oder auch die mehrfache Zitierung Österreichs vor den EuGH für Menschenrechte bezogen auf die Asylpolitik herausgegriffen. Des Weiteren ist fraglich, ob die aufgrund beruflicher Qualifikation erfolgende „selektive Immigration“ dem demographischen Problem der Vergreisung Europas erfolgreich entgegenwirken kann und diese Maßnahme als positives Signal für ein „offenes Europa“ interpretiert wird. Ebenso könnte der Europäischen Union Misstrauen entgegengebracht werden, wenn durch mangelnde Transparenz hinter dem Einsatz ziviler Organisationen zum wirtschaftlichen und infrastrukturellen Aufbau eine Politik zur Sicherung strategischer Ressourcen unter dem Deckmantel der Entwicklungshilfe bzw. der Hilfe zu einem angestrebten Beitritt in die Union vermutet wird. Gerade hier erweist sich die Einbeziehung des zivilen Sektors als äußerst sensibel, da es zwar sinnvoll ist, die vorhandenen Strukturen von NGOs zu nutzen, diese jedoch ihre Glaubwürdigkeit und Akzeptanz in dem Falle einbüßen würden, sollte deren Art, Funktion und Einsatzgebiet nicht dezidiert und transparent ausformuliert sein.

IV. ESS-Außenansichten und Akteursgruppen

A. US–EU-Burden-Sharing

Arbeitsgruppe: Thomas Mayer, Michael Hudelist

Das Konzept des transatlantischen Burden-Sharing wurde in den letzten Jahrzehnten mehrfach an die sich ständig verändernde internationale Ordnung angepasst. Wendepunkte waren unter anderem das Ende des Kalten Krieges und die Balkankriege in den 1990er-Jahren. Vor allem diese Krisen waren es, die den Europäern aufgezeigt haben, dass sie nicht in der Lage sind, regionale Konflikte in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu lösen. Dies führte zur Verwirklichung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und zum Aufbau einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, sowie zu einer verstärkten globalen Ausrichtung der EU. Die schrecklichen Terroranschläge vom 11. September 2001 haben verdeutlicht, dass die Welt mit neuen Sicherheitsbedrohungen konfrontiert ist. Um diesen neuen Herausforderungen entsprechend begegnen zu können, identifizieren sowohl die Nationale Sicherheitsstrategie der USA als auch die Europäische Sicherheitsstrategie Hauptbedrohungen und beschreiben Maßnahmen, diesen entgegenzuwirken. Die Tatsache, dass sowohl die USA als auch Europa in ihren Strategiepapieren in der Wahrnehmung zumindest vier globaler Sicherheitsbedrohungen (Internationaler Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte und Staatszerfall) übereinstimmen, unterstreicht, dass eine gemeinsame Grundlage für weitere EU-US-amerikanische Burden-Sharing-Aktivitäten durchaus vorhanden ist. Dabei ist zu betonen, dass es auf beiden Seiten durchaus unterschiedliche Lösungsansätze zur Bekämpfung dieser Bedrohungen gibt und daher das zukünftige Ausmaß des transatlantischen Burden-Sharing, sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich sehr stark von den *capabilities* sowie den unterschiedlichen politischen und ökonomischen Interessen abhängen wird.

Indikatoren für militärisches Burden-Sharing

Verteidigungsausgaben

Seit dem 11. September 2001 stiegen Verteidigungsausgaben der USA überproportional an. Dies führte zu einer breiten die Kluft zwischen den USA und der EU, denn die Zunahme der Verteidigungsausgaben der EU – unter Berücksichtigung diverser ökonomischer Faktoren – hingegen stagnierte. Ein Vergleich:

Ausgaben:

EU-15 (2001) > \$126.8 Mrd.

EU-25 (2004) > \$186.3 Mrd.

USA (2004) > \$453.6 Mrd.

Nach % des BIP:

EU-15 (2003) > ca. 1,7% des BIP (Rückgang seit 1997 – 0,3%)

USA (2003) > ca. 3,7% des BIP (Anstieg seit 2001 + 0,7%)

Verhältnis beim finanziellen Burden-Sharing:

USA 70% - EU 30%

Zu erkennen ist das Problem, dass unterschiedliche Verteidigungsetats bzw. die daraus abzuleitenden moderneren, leistungsfähigeren Technologien der US-Streitkräfte die Fähigkeit zur Interoperabilität zwischen der EU und den USA senken. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Europäischen Sicherheitsstrategie muss die EU sowohl vor diesem Hintergrund als auch zur Vermeidung einer Duplizierung der Ausgaben das System der Finanzierung militärischer und zivil-militärischer Missionen umstrukturieren.

Operatives Burden-Sharing

1. Operationen mit Ziel regionaler Stabilisierung
2. friedenserhaltende Operationen der UN
3. Bekämpfung der „failed states“ und Bekämpfung des Terrorismus
4. Kampf gegen Massenvernichtungswaffen (WMD)

Durch ESVP-Missionen kann die EU Sicherheitsprobleme in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft aufgreifen. Meist folgen ESVP-Missionen einer NATO-geführten Mission (zum Beispiel die NATO-Mission „Allied Harmony“ und die korrespondierende EU-Polizeimission „Proxima“). In den vergangenen Jahren stellten die USA und die EU zwischen 9% und 14% der UN-Truppen, wobei hier zu erwähnen ist, dass der Großteil des US-amerikanischen Personals für UN-Truppen aus zivilen Polizisten besteht, während die EU reguläre Truppen entsendet. So waren zwischen 2001 und 2004 lediglich 10 Soldaten der USA in einen Truppenkörper der UN integriert. Des Weiteren ist festzuhalten, dass es dabei zu einem geographischen Burden-Sharing kommt: 2004 wurden der Großteil der Truppen der USA und der EU bei Missionen in Europa (UNMIK) stationiert. Betrachtet man erneut das „fair-use“ Burden-Sharing, dann fällt auf, dass von europäischer Seite ein höherer personeller Beitrag geleistet wird.

Mit dem Sturz des Taliban-Regimes änderte sich auch die Truppenaufteilung:

- Operation Enduring Freedom (OEF) (2004): US 91% / EU 6%
- ISAF (2005): US 1% / EU 70%

Bereits die 2002 begonnene ISAF I setzte sich vorwiegend aus EU-Truppen zusammen: den Großteil stellte 2002 Großbritannien, es beteiligten sich weiterhin Österreich, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien und die Niederlande. ISAF II wurde von der Türkei angeführt während sich Deutschland und die Niederlande das Kommando über ISAF III teilten. Dies ist ein Beispiel für ein „task-specific“ Burden-Sharing, bei welchem die US-Truppen den Sturz der Taliban herbeiführten, während die EU in der Folge Aufgaben der Stabilisierung und Demokratisierung in Afghanistan übernimmt.

Während sich früher der Großteil der EU-US-amerikanischen Aktivitäten des Burden-Sharing traditionell auf den militärischen Bereich konzentriert hat, treten heute immer mehr zivile Finanzierungsmaßnahmen in den Vordergrund. Die einfachste Art und Weise, ausländische Hilfe zu bewerten, ist, die Höhe der geleisteten Ausgaben im Rahmen der Entwicklungshilfe zu betrachten. So sind zwar die USA der wichtigste individuelle Beitragszahler, doch insgesamt gesehen ist es die EU, welche den größten Anteil an weltweiter Entwicklungshilfe leistet. Betrachtet man das Bruttonationalprodukt, sind es ebenfalls die EU-

Mitgliedsstaaten, die in den letzten Jahren (zwischen 2000 und 2004) den größten finanziellen Input geleistet haben.

Eine dritte Möglichkeit, die Entwicklungshilfe eines Staates zu beurteilen, ist, eine „fair share“-Berechnung durchzuführen. Nach dieser wird der Anteil des Beitrages eines Landes zu den gemeinsamen finanziellen Aufwendungen für Entwicklungshilfe unter entsprechender Berücksichtigung der Gesamtkapazität des jeweiligen Landes bewertet. Dieser Berechnung zufolge zahlen die EU-Mitgliedsstaaten ebenfalls mehr Entwicklungshilfe als die USA. Ziviles, transatlantisches Burden-Sharing beinhaltet zusätzlich zu den bereits genannten Maßnahmen auch gemeinsame Anstrengungen im Rahmen des Kampfes gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Hier sind neben dem 2002 beschlossenen globalen G-8 Partnerschafts-Programm, das unter anderem einen Finanzrahmen für den Counter-Terrorismus beinhaltet, vor allem die von den USA durchgeführten „Threat Reduction Programs“ zu erwähnen, an denen auch die EU seit 1994 teilnimmt. Darüber hinaus unternimmt die EU auf politischer Ebene eine Reihe von so genannten „Non-Proliferation Activities“, wie zum Beispiel die Einbettung von Klauseln über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen im Rahmen internationaler Abkommen.

B. Die Bedeutung der ESS innerhalb des Kooperationsrahmens EU-UN

Susanne Dilp

Mit dem Ende des Kalten Krieges hat sich Europas Sicherheitsumfeld grundlegend gewandelt: bislang lag der Fokus auf einer eindeutig zuordenbaren militärischen Bedrohung im Osten, gegen die man sich politisch-militärisch zu Wehr gesetzt hatte. Nach dem Wegfall des „overlay“, hervorgerufen durch die permanente Gefahr eines atomaren „overkill“, hatte man es plötzlich mit einer Reihe anderer und vor allem vielfältigeren sicherheitsgefährdenden Aspekten zu tun, deren Bedrohung sowohl direkt als auch durch „spill-over-Effekte“ gegeben war. Der Fokus der europäischen Sicherheitspolitik lag damit nicht mehr ausschließlich auf der Verteidigung nationaler Staatsgrenzen. Sven Biscop zeigt in einer Analyse neuer Sicherheitskonzepte, dass ein „comprehensive security“-approach das einzige für die Zukunft haltbare Modell ist, um umfassenden, multidimensionalen Herausforderungen effektiv zu begegnen. Dieses Konzept wurde Ende der 1990er-Jahre bereits von den UN unter dem Begriff „Global Public Goods“ (GPG) aufgegriffen, wobei hier zwischen vier „core GPGs“ unterschieden wird, welche untereinander verknüpft sind und auf die jeder ein Anrecht hat (Universalitätsanspruch): physische Stabilität und Sicherheit („freedom from fear“), politische Partizipation und eine durchsetzungsfähige Rechtsordnung, die Menschenrechte und Gleichheit für alle garantiert, eine offene und inklusive Wirtschaftsordnung, die Wohlstand für jeden schafft („freedom from want“), soziales Wohlergehen in allen seinen Aspekten (Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und Bildung, saubere Umwelt). Die Idee dahinter ist, mit „Global Public Goods“ eine positivere Annäherung erreichen zu können als sie mit „Sicherheitsbedrohungen“ (wie beispielsweise Massenvernichtungswaffen) gelingen kann, die automatisch ein militärisch-politisches Vorgehen implizieren und lediglich Symptome darstellen. Die größte Herausforderung besteht also darin, sich in einer früheren Phase mit Problemen (in Bezug auf die „core GPG“) zu beschäftigen, noch bevor sie zu Sicherheitsbedrohungen werden. Dem ist abzuleiten, dass Sicherheit nunmehr von der Verfügbarkeit dieser „core GPG“ ab-

hängt, was umgekehrt bedeutet, dass ein fehlender Zugang bzw. vielmehr die Lücke zwischen „haves“ und „not-haves“ die grundlegende Bedrohung darstellt.

Anders äußert sich in diesem Punkt die Europäische Sicherheitsstrategie, in der es heißt: „Sicherheit ist eine Vorbedingung für Entwicklung“. Eine überarbeitete Sicherheitsstrategie sollte nicht die Möglichkeit ausschließen, dass Entwicklung – bzw. der Zugang zu den GPG – unter Umständen durchaus eine Vorbedingung für Sicherheit sein kann, natürlich abhängig vom Zeitpunkt der Intervention in einen Konflikt. Ein verstärkt GPG-orientiertes Handeln und somit auch eine sich diesbezüglich äussernde Sicherheitsstrategie wäre wünschenswert; denn eine nach dem GPG-Konzept ausgerichtete Politik impliziert alle wesentlichen Bereiche: Integration essentieller, universeller „Güter“ in alle Politikbereiche im Sinne eines „multi-dimensional“ und „interlocked“ Approaches, präventives Vorgehen in der Konfliktbearbeitung, verbunden mit einer „responsibility to protect“ bzw. „to intervene“, globale Reichweite, Universalität und abschließend Multilateralismus als gewählte Vorgehensweise, um die globale Sicherstellung der GPG zu garantieren.

Um diesen Ansatz effektiv umsetzen zu können brauchen die Vereinten Nationen regionale Akteure wie die Europäische Union, insbesondere im Bereich Expertise und Capabilities. Hier weist die EU aufgrund ihrer neuen Fähigkeiten im zivilen Bereich und ihrer Bemühungen, diese im militärischen Sektor weiter auszubauen bzw. zu verbessern, ein hohes Maß an Potential auf, sich in der Position des „front runners“, speziell in Peacekeeping Operations, zu profilieren. Im März 2005 waren ca. 67 000 Personen im Namen der UN in Peacekeeping Missionen integriert – damit ist sie jene Organisation, die bei weitem den größten Aufwand auf diesem Sektor betreibt. Allerdings bringt sie dieser Umfang auch an ihr Limit und die EU hat die besten Möglichkeiten, die UN auf militärischer und ziviler Ebene zu unterstützen, wenngleich es eine Tendenz innerhalb der EU-Staaten gibt, sich eher von der UN loszulösen. So ist beispielsweise die Bereitschaft der EU, militärische Ressourcen unter UN-Kommando zu stellen definitiv geringer als bei zivilen.

Für die Kooperation zwischen der EU und der UN bei Peacekeeping-Operationen gibt es mehrere Modelle: *Erstens* können nationale Beiträge geleistet werden, die EU-intern koordiniert werden. *Zweitens* könnte es eine Operation ohne Verbindungen zu UN-Strukturen sein – mit Ausnahme des UN-Sicherheitsrates (Berichterstattung). *Drittens* ist es möglich, dass eine EU Operation einer UN Operation vorausgeht – das so genannte „bridging-model“ – deren Ziel es ist, durch schnell verlegbare „battle groups“ – auch „blue hatted“ – ausreichend Zeit für die UN zu schaffen, eine neue Operation zu starten bzw. eine bereits existierende zu reorganisieren. Dieses Modell ist auch Ausdruck eines neuen Trends, laut dem regionale Organisationen die short-term Operationen übernehmen und es anschließend Aufgabe der UN ist, die long-term-Lösung auszuarbeiten. *Viertens* besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass die EU eine Operation von der UN übernimmt. Im *fünftens* Modell werden von der EU und der UN gleichzeitig Truppenteile verlegt, wobei die EU-Kontingente eine Stand-by-Funktion übernehmen und die UN-Operation gegebenenfalls unterstützen und ergänzen. *Sechstens*, eine EU-Operation ist Teil einer UN-Operation und steht auch unter UN-Kommando. Dieses Modell wird von der UN bevorzugt, ist aber im militärischen Bereich nicht im Interesse der EU.

All diese Optionen setzen natürlich voraus, dass die EU die UN als „das“ Legitimationsorgan anerkennt und die Stärkung des Systems dementsprechend unterstützt, fördert und mit trägt, um eine globale Reichweite und eine maximale Legitimität zu garantieren. Besonders hervorzuheben ist die Reformierung des UN Sicherheitsrates, der handlungsfähig und – willig und vor allem repräsentativ sein muss. Dass dies keine leichte Aufgabe sein wird, de-

monstriert die prinzipielle Abneigung der USA gegen eine Erweiterung, die Frage um welche Staaten der Sicherheitsrat erweitert werden soll bzw. ob die EU einen eigenen Sitz haben möchte, was bedeuten würde, dass die bisherigen europäischen Mitglieder den ihren verlieren würden.

Aber auch in anderen Bereichen kann und soll die EU Reformen des UN-Systems forcieren – so beispielsweise beim Schutz der Menschenrechte. Hier wird zunächst ein „streamlining“ des bestehenden Systems gefordert – zum einen durch die Einrichtung eines „Human Rights Monitoring Body“, der alle bislang von einander unabhängigen Komitees koordinieren soll, die mit der Überwachung und Verifizierung der Einhaltung der Menschenrechte betraut waren, sowie zum anderen durch die Reduzierung auf einen einzigen „Human Rights Reports“, anstatt unzähliger staatlicher Berichte, deren Einreichfristen nicht eingehalten werden und die ohnehin nicht alle zeitgerecht behandelt werden können. Des Weiteren soll ein anti-zeptorischer Ansatz umgesetzt werden, laut diesem menschenrechtliche Belange in alle Politikfelder unterschiedlicher Ebenen von vornherein integriert werden würden. Zuletzt ist eine stärkere legale Verwurzelung der Menschenrechte in das System der UN gefordert, in dem kein Mechanismus existiert, der sicherstellt, dass Entscheidungen und Handlungen auf der Basis der Menschenrechtsprinzipien getroffen bzw. vollzogen werden. So werden beispielsweise bei Teilnehmerstaaten an Peacekeeping-Operationen die Einhaltung von Menschenrechten im eigenen Land nicht beachtet und Finanzorganisationen sind nicht gezwungen, Menschenrechte zu schützen und zu respektieren, wengleich sie natürlich (aus eigenem Interesse) verhindern wollen, dass ihre Handlungen verheerende Auswirkungen auf die Menschenrechte haben.

Was den Umweltschutz betrifft, so sind auch hier Reformen notwendig: eine Möglichkeit wäre, das bestehende UN System zu festigen und zu verstärken. Dafür bräuchte es eine wirkliche Autorität für die UN mit einer klaren Operationalität und eine bessere Integration des Umweltschutzes in andere Bereiche und Aktionen der UN. Ziel ist eine Synergie zwischen den verschiedenen UN Einrichtungen herzustellen, um ihre Möglichkeiten bestmöglich zu nutzen. Auf der anderen Seite wäre auch die Etablierung einer neuen globalen Umweltorganisation – etwa einer „UN Environment Agency“ eine Option.

Damit die Kooperation der Organisationen auch tatsächlich besser funktioniert, diese intensiviert und optimiert werden kann, muss aber zunächst eine Kohärenz im Inneren hergestellt werden – im institutionellen Bereich der EU sowie zwischen ihren Mitgliedsstaaten, mit dem Ziel „to speak with one single voice“.

Verwendete Literatur:

Biscop, Sven: The European Security Strategy. A Global Agenda for Positive Power. Aldershot 2005.

Biscop, Sven / Francioni, Francesco / Graham, Kennedy u.a.: The European Union and the United Nations. Partners in effective multilateralism, in: Chaillot Paper Nr. 78, Paris 2005.

The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty, 2001.

C. Die ESS unter Berücksichtigung der politisch-strategischen Entwicklung der VR China

Arbeitsgruppe: Sabine Griesser, Sarah Kvasnicka

Durch das Fehlen einer konkreten sicherheitspolitischen Bedrohung seit Beginn der 1980er-Jahre hatte Peking die Möglichkeit, seine Prioritäten eindeutig auf die Modernisierung seiner Wirtschaft zu setzen und konzentrierte sich auf eine „sozialistische Marktwirtschaft“. Auch in den 1990er-Jahren hielt das dynamische Wirtschaftswachstum an.¹ Durch das Wirtschaftswachstum steigt auch der Ressourcenbedarf Chinas seit 2003 enorm an. China ist der drittgrößte Ölverbraucher und der zweitgrößte Ölimporteur weltweit. Zur Deckung dieses enormen Bedarfs kooperiert China zum Teil auch mit so genannten Schurkenstaaten wie beispielsweise dem Iran.² Bis auf einige unbewältigte Grenz- und Territorialkonflikte war China in keine größeren militärischen Konflikte verwickelt. Lediglich während der Taiwan-Krise 1995/96 und der nuklearen Aufrüstung Nordkoreas waren chinesische Drohgebärden („Säbelrasseln“) zu vernehmen.³ Hier zeigte China die Bereitschaft zu drohen, aber die tatsächliche Anwendung von Gewalt blieb aus.⁴ So wird China oft fälschlich als unberechenbare, aggressive Großmacht wahrgenommen, tatsächlich zeigt die VR aber wenig globale Ambitionen. Das gesamte chinesische Sicherheitskonzept konzentriert sich auf den asiatischen Raum.

1. Chinas Verteidigungspolitik

Der Verteidigungshaushalt Chinas stieg im Durchschnitt um 15% jährlich, und 2001 waren es 17,7%. Die Truppenstärke der Volksbefreiungsarmee (VBA) umfasst 2,5 Mio. Soldaten, hinzu kommen 1,2 Mio. Angehörige paramilitärischer Einheiten. Der offizielle Militärhaushalt in China betrug 2001 € 18 Mrd. und im Vergleich dazu beträgt das Verteidigungsbudget der EU € 160 Mrd. (2003).⁵ Nach Schätzungen ist der chinesischen Militärhaushalt aber um ein Vier- oder Fünffaches höher. Dieser Unsicherheitsfaktor führt dazu, dass China durch die mangelnde Transparenz seiner tatsächlichen Militärausgaben von Europa als Bedrohung wahrgenommen wird.⁶

1.1 Probleme der chinesischen Armee

Das Hauptproblem der VBA ist die Logistik. Es wird noch einige Jahre dauern, bis China seine Bodestreitkräfte auf die angestrebten Standards angepasst haben wird. Die Rüstung bzw. Aufrüstung Chinas wird aus zwei unterschiedlichen westlichen Sichtweisen erörtert:

¹ Umbach, Frank, *Konflikt oder Kooperation in Asien-Pazifik?. Chinas Einbindung in regionale Sicherheitsstrukturen und Auswirkungen auf Europa*, München 2002, S. 19.

² Zusammenfassung von Andrea Riemers Buch „China“, S. 5.

³ Umbach, Frank, *Konflikt oder Kooperation in Asien-Pazifik?. Chinas Einbindung in regionale Sicherheitsstrukturen und Auswirkungen auf Europa*, München 2002, S. 19.

⁴ <http://www.chinafokus.de/nmun/10.php> 10.1.2006.

⁵ Europäische Sicherheitsstrategie (12.12.2003), S. 11..

⁶ <http://www.weltpolitik.net/print/582.html>.

1. China als neue Supermacht und Bedrohung für die USA sowie ihrer Interessen im Pazifik
2. Die Notwendigkeit der Modernisierung des chinesischen Militärs, die für die USA jedoch keine ernsthafte Bedrohung darstellt, da es zum Großteil veraltet ist

In beiden Fällen wird China als neue „Supermacht“ gesehen und nicht als regionaler Akteur. Es ist aber klar, dass China militärisch noch nicht in den „Club der Supermächte“ gehört. Die Militärische Zusammenarbeit mit Russland hat rein pragmatische Gründe: China kann sich westliche Waffen und Waffensysteme in großer Stückzahl nicht leisten, außerdem werden sämtliche westliche Waffenkooperationen mit China von den USA unterbunden.⁷

1.2 Chinas strategische Bündnisse

Die SCO (Shanghai Cooperation Organisation) wurde im Juni 2001 gegründet, Mitglieder sind China, Russland, Usbekistan, Kasachstan, Kirgisien und Tadschikistan. Sie wird von China und Russland dominiert, wobei China Russland demographisch und wirtschaftlich zu überholen begann. Nach der Gründung widmete sich die SCO vor allem zentralasiatischen Problemen (z.B. Grenzstreitigkeiten, Terrorismus), sie war aufgrund der unterschiedlichen Interessen der Mitglieder nicht in der Lage, geeint vorzugehen.⁸ Der *ASEM-Prozess*⁹ ist ein informeller Dialog zwischen den EU-Mitgliedstaaten, der Kommission und zehn asiatischen Ländern. China ist zwar kein Mitglied der *ASEAN*¹⁰ pflegt aber gute Kontakte zu deren Mitgliedsstaaten.

3. China und die Europäische Union

3.1 Die chinapolitische Strategie der EU:

Mitteilung der europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 15. Mai 2001 (Rechtsakt)

Ziele:

- Stärkere Einbindung Chinas in die internationale Gemeinschaft durch einen intensiven politischen Dialog
- Förderung einer demokratischen Gesellschaft auf Basis der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte
- Bessere Wahrnehmbarkeit der EU in China (Förderung des Informationsflusses in beide Richtungen, Besuche von chinesischen Entscheidungsträgern nach Brüssel und/oder in die Mitgliedstaaten forcieren)

⁷ http://www.antimilitarismus-information.de/ausgaben/2001/4-01_2.pdf, 01.02.2006.

⁸ Riemer, Andrea K.: Chinas strategische Neupositionierung im geopolitischen Kontext (Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 14/2005), Wien 2005, S. 33.

⁹ <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/r14203.htm> 10.01.2006.

¹⁰ <http://www.aseansec.org> 10.01. 2006.

3.2 Stärkere Einbindung Chinas in die internationale Gemeinschaft

Der politische Dialog mit China gewinnt immer mehr an Bedeutung (Begegnung der Außenminister, Botschafter, hohe Beamte, Sachverständigengespräche). Angesichts seines zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Gewichts erscheint es unumgänglich, China bei der strategischen Lösung internationaler globaler Probleme wie die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Menschenhandel, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Bekämpfung der Umweltschäden einzubeziehen. Der verstärkte politische Dialog widmet sich daher folgenden Themen:

- Menschenrechtsfragen
- Bekämpfung der illegalen Migration und Menschenhandel
- Kampf gegen organisierte Kriminalität
- Regionale Fragen (Taiwan-Frage)
- Abrüstung, Begrenzung der Weitergabe von Waffen
- Förderung des multilateralen Sicherheitsdialoges

3.3. Stärkere Integrierung Chinas in die Weltwirtschaft

Seit Dezember 2001 ist China Mitglied der WTO. Die Kommission überwacht die Einhaltung der Verpflichtungen seitens Chinas gegenüber der WTO. Wenn der Welthandel weiter entwickelt und liberalisiert werden soll, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und China notwendig. Im Einzelnen geht es darum, China bei der Einführung eines gut funktionierenden Systems der sozialen Sicherheit, bei der Weiterentwicklung seines Bildungswesens und seines Humankapitals mit Programmen unter die Arme zu greifen.¹¹

3.4. Chinas Erwartungen von Europa

Für China ist eine starke EU gegen die Hegemonie der USA wünschenswert, allerdings sollte sie schwach genug bleiben, um nicht gegen die Interessen Chinas zu agieren. Nur wenn die EU geschlossen auftritt, wird sie von den Eliten als starker Verhandlungspartner wahrgenommen. Somit steigt auch der Einfluss der EU in China, vor allem im Bereich friedenspolitischer Verhandlungen und Maßnahmen, da die EU keine geostrategischen Interessen in Asien hat und somit vertrauenswürdiger auftreten kann, als andere Akteure.¹² Die Gründung und die zunehmend verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der ESVP (Erarbeitung eines gemeinsamen Strategiepapiers – ESS – im Jahr 2003) wird von China mit Interesse wahrgenommen und positiv bewertet. China schätzt die Probleme der EU, welche in der Europäischen Sicherheitsstrategie ebenfalls thematisiert werden, als sehr realistisch ein. Der chinesische Staatsmann Deng Xiaoping sah folgenden Lösungsansatz: „The European states need to develop a more powerful force, because the more powerful a force they develop, the more important the power they would become in maintaining peace.“¹³ Verstärkte Zusam-

¹¹ <http://www.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/r14205.htm> 4. 1. 2006.

¹² http://www.bpb.de/publikationen/UZJM2L,3,0,China_und_die_Europ%4ische_Union_im_Kontext_der_GASP.html 1. 2. 2006.

¹³ <http://www.sis.org.cn/english/journal/zqzhang.html>, S. 2.

menarbeit und die Schaffung übergeordneter Instanzen für raschere und effizientere Einsätze sind ein strategisches Ziel der ESVP. Als wesentlichen Schritt zur Erreichung dieser ambitionierten Vorgaben sieht China die Implementierung weiterer gemeinsamer europäischer Institutionen, vor allem im militärischen Bereich – eine Einschätzung, die auch in der Europäischen Sicherheitsstrategie ausführlich thematisiert wird. Bezogen auf die Kosovo-Krise, bei deren Beilegung die USA als militärischer Hauptakteur auftrat, ist der chinesische Wissenschaftler Xia Weimin der Meinung, dass Europa in Zukunft selbst in der Lage sein sollte, derartige Krisen zu meistern: „If another crisis similar to that of Kosovo happens within Europe, will the US come to Europe’s assistance supplying American troops and weapons? The answer is likely to be ‚not necessarily‘.“¹⁴

4. Fazit

Seit dem Ende des Kalten Krieges entstanden neue Bedrohungen, die nicht mehr allein mit militärischen Mitteln bewältigt werden können. Dies erfordert eine verstärkte multipolare Zusammenarbeit der Staaten, sowohl im militärischen, als auch im politischen und wirtschaftlichen Bereich (siehe Europäische Sicherheitsstrategie). Die globalen Herausforderungen werden von China und Europa ähnlich gesehen – beispielsweise die verstärkte Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung. In China leben muslimische Minderheiten und es besteht die Gefahr von fundamentalistischen Abspaltungen. Im Bereich der organisierten Kriminalität findet ebenfalls ein Dialog zur gemeinsamen Bekämpfung von Drogen-, Waffen- und Frauenhandel statt. China unterhält Kontakte zu diversen „Schurkenstaaten“ (z.B. Iran), wobei einer Verhinderung des Handels nuklearer Waffen im speziellen Interesse der EU liegt.

Die Bedeutung Chinas muss in Zukunft innerhalb der europäischen Politik eine größere Rolle spielen. Die Beziehungen sollen weiter intensiviert werden, dabei muss China klar gemacht werden, dass größere Transparenz im Hinblick auf die zukünftige Rüstungspolitik eine bessere Einschätzung seitens der europäischen Staatengemeinschaft ermöglicht. Nur so kann gegenseitiger Respekt und Vertrauen für zukünftige Zusammenarbeit – zum Beispiel im Kampf gegen den Terrorismus – langfristig aufgebaut werden.

¹⁴ <http://www.siis.org.cn/english/journal/zqzhang.html>, S. 6.